

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
PASSIFLORA WEDDINGS & EVENTS BUTTENWIESEN INHABER FLORIAN
KRATZER
Stand: April 2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Mietpreise.....	2
§ 3 Anzahlung.....	2
§ 4 Zahlungsweise.....	2
§ 5 Mietzeitraum.....	3
§ 6 Haftung.....	3
§ 7 Versicherung.....	3
§ 8 Verfügbarkeit.....	3
§ 9 Informationspflicht des Mieters.....	4
§ 10 Stornierung/Reduzierung des Auftragsvolumens.....	4
§ 11 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen.....	5
§ 12 Fotoaufnahmen.....	5
§ 13 Abbildungen / Fotos.....	5
§ 14 Die Verpflichtungen des Mieters: Abholen, Abliefern und Retournieren.....	5
§ 15 Reinigung.....	6
§ 16 Die Verpflichtungen des Mieters.....	6
§ 17 Schlussbestimmungen.....	7
§ 18 Salvatorische Klausel.....	7
§ 19 Gültigkeit.....	7
§ 20 Copyright © / Urheberrecht.....	7

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
PASSIFLORA WEDDINGS & EVENTS BUTTENWIESEN INHABER FLORIAN
KRATZER

§ 1 Allgemeines

Zustandekommen eines Vertrags

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters. Der Inhalt und der Umfang des Mietvertrags entsprechen der schriftlichen Auftragsbestätigung des Vermieters. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt werden.

Alle Angebote, die durch den Vermieter erstellt werden, sind unverbindlich. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die im Zusammenhang mit der Abgabe des Angebots anfallenden Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen. Der Vermieter behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, in individuellen und speziellen Fällen von den allgemeinen Mietbedingungen abzuweichen.

§ 2 Mietpreise

Der Mietpreis eines Artikels wird auf Grund der jüngsten Preisliste inklusive der geltenden MwSt. festgelegt und gilt für eine Mieteinheit. Eine Mieteinheit beträgt 3 Kalendertage. Jeder weitere Benutzungstag nach Absprache. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben oder auf Anfrage. Der Mietpreis enthält keine Reinigungspauschale, diese kommt exklusive dazu, ausser der Mieter kümmert sich selbst um die Reinigung und bringt die Mietartikel in einwandfreiem, wiederverwendbaren Zustand zurück. Handhabung nach persönlicher Absprache mit dem Vermieter. (Gilt nicht für Kerzenhalter, Servietten und Dekostoffe, diese werden IMMER durch den Vermieter gereinigt) Die Reinigungspauschale in Höhe von 0,80€/ je Mietartikel wird separat auf dem Angebot aufgelistet.

§ 3 Anzahlung

Eine Anzahlung wird vom Vermieter nach eigenem Ermessen erhoben. Diese richtet sich nach dem Auftragswert.

§ 4 Zahlungsweise

Dem Mieter stehen folgende Zahlungsweisen zur Auswahl, dabei ist stets der Gesamtbetrag brutto zu belgleichen. In besonderen Fällen abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung.

- Überweisung des Rechnungsbetrages bis spätestens 7 Werktage nach Rechnungsstellung
- Barzahlung oder EC Zahlung in unserem Geschäft bei der Selbstabholung

§ 5 Mietzeitraum

Das Mietobjekt wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für eine Verlängerung dieses Zeitraums ist die persönliche Absprache mit dem Vermieter und dessen schriftliche Zustimmung zwingend erforderlich. Der Vermieter hat danach das Recht einen zusätzlichen Mietbetrag anteilig in Rechnung zu stellen. Wenn der Mieter das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens 1 Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums darüber informieren.

§ 6 Haftung

Der Mieter haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjekts ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus.

Wenn der Schaden repariert werden kann und die Kosten dafür nicht höher sind als der Wiederbeschaffungswert des Artikels, muss der Mieter die Reparaturkosten ersetzen. In allen anderen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren, gegen uns geltend machen. Der Vermieter haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjekts durch unsere Arbeitnehmer, durch von unserer Seite aus eingeschaltete Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jeglicher Art am Mietobjekt oder durch andere uns zuzuschreibende Ursachen entstanden sind, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits verursacht. In diesem letzteren Falle bleibt unsere Haftung auf einen Betrag gleich dem vereinbarten Mietpreis beschränkt. Verletzungsschäden, Betriebsschäden und/oder Schäden auf Grund entgangenen Gewinns sind von unserer Haftung vollständig ausgeschlossen. Beim vereinbarten Transport des Mietobjekts durch den Vermieter steht der Mieter dafür ein, dass der Vermieter einen Zugangsweg nutzen kann, der für LKW von 7,5 Tonnen geeignet ist. Schaden am Gelände und/oder an den Gebäuden geht zu Lasten des Mieters.

§ 7 Versicherung

Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt. Der Vermieter rät das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

§ 8 Verfügbarkeit

Die durch den Vermieter nicht rechtzeitig erfolgte Zurverfügungstellung des Mietobjekts bzw. die nicht rechtzeitig erfolgte Abholung durch den Vermieter oder die sonstige nicht rechtzeitige Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Mieter, kann dem Vermieter nicht angelastet werden, wenn dies die Folge höherer Gewalt ist, wozu in jedem Falle zählen: schlechtes Wetter, Brand, Explosion oder Ausströmung gefährlicher Stoffe, Stau, Geschäftsabläufe die durch andere Mieter verursacht werden und/oder Gase oder diesbezügliche Gefahr, Versäumnisse des Mieters oder Dritter wie etwa von Zulieferern oder Transporteuren, Krankheit von nicht einfach zu ersetzendem Personal, Besatzung oder Blockade oder behördliche Maßnahmen und Terrorismus.

Außer, wenn die Erfüllung als dauerhaft unmöglich zu betrachten ist, ist die Auflösung des Mietvertrags durch den Mieter wegen nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung des Mietobjekts erst möglich, nachdem der Mieter dem Vermieter, unter Berücksichtigung aller Umstände, schriftlich eine angemessene nähere Frist zur Erfüllung gesetzt hat und auch innerhalb dieser näheren Frist keine Erfüllung stattgefunden hat. Wenn der Mieter bei Erhalt

des Mietobjekts ein Versäumnis oder eine Beschädigung feststellt, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, hat er das Recht auf gleichwertiges Ersatzmaterial. Das Mietobjekt darf durch den Mieter ausschließlich entsprechend der Bestimmung und für das vereinbarte Projekt benutzt werden; es darf deshalb ohne unsere schriftliche Zustimmung Dritten nicht zur Benutzung überlassen werden. Wenn der Vermieter dem Mieter die schriftliche Zustimmung erteilt, das Mietobjekt Dritten zur Benutzung zu überlassen, bleibt der Mieter unverändert verpflichtet alle seine Verpflichtungen, die aus unseren Vermietungs- und Zahlungsbedingungen resultieren, zu erfüllen.

§ 9 Informationspflicht des Mieters

Der Mieter muss den Vermieter unverzüglich informieren, wenn:

- das Mietobjekt bei der Anlieferung nicht vollständig ist (max. 2 Stunden nach der Warenübergabe),
- das Mietobjekt beschädigt ist (max. 2 Stunden nach der Warenübergabe),
- das Mietobjekt gestohlen wurde oder auf andere Weise verloren gegangen ist.

§ 10 Stornierung/Reduzierung des Auftragsvolumens

- Der Auftrag muss vom Mieter schriftlich storniert werden.
- Wird ein erteilter Auftrag vor Mietbeginn storniert, fallen folgende Stornogebühren an:

a) Absage durch den Mieter bis zu 3 Monate vor der Veranstaltung
= 25% des Auftragswertes

b) Absage durch den Mieter bis zu 1 Monat vor der Veranstaltung
= 50% des Auftragswertes

c) Absage durch den Mieter bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung
= 75% des Auftragswertes

d) Absage durch den Mieter bis zu 8 Tage vor der Veranstaltung
= 100% des Auftragswertes

Eine Reduzierung des Auftragsvolumens durch den Mieter ist bis 10 Tage vor der Veranstaltung möglich. Diese muss jedoch persönlich oder schriftlich mit dem Vermieter abgesprochen und auch genehmigt werden. Werden Reduzierungen unter der 10 Tagesfrist erbeten und der Vermieter hat in der Kürze der Zeit keine Möglichkeit die reduzierten Mietobjekte wieder weiter zu vermieten, müssen auch diese Ausfallkosten vom Mieter übernommen werden.

- speziell für den jeweiligen Auftraggeber gekaufte oder angefertigte Dekorationsartikel und/oder Waren werden mit der Anzahlung verrechnet oder separat in Rechnung gestellt und gehen in das Eigentum von PassiFlora Weddings & Events über. Gleiches gilt bei Nichtabholung der Mietgegenstände und/oder Waren.

- Im Falle einer nicht selbst verschuldeten Maßnahme seitens gesetzlichen und verantwortlichen Behörden oder Regierungen in Form einer Anordnung zur Nichtdurchführung von Veranstaltungen wird dem Auftraggeber eine Bearbeitungs-, Aufwands- und Buchungsgebühr in Höhe von 25% in Rechnung gestellt. Diese kann in Einzelfällen weder umgangen, noch zurück gefordert werden.

§ 11 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

- Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.
- Der Auftraggeber kann den Vertragsschluss, welcher durch Unterzeichnung des Angebotes zu Stande kommt, innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen, in Textform (z.B. E-Mail oder postalisch) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, welcher zu richten ist an: PassiFlora Wedding & Events Inhaber Florian Kratzer, Wertinger Str. 51, 86647 Buttenwiesen
- Im übrigen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Fotoaufnahmen

Der Vermieter behält sich jederzeit das Recht vor, an Orten, an denen Mietmaterial des Vermieters steht, zu Marketingzwecken des Vermieters Fotoproduktionen, Videoaufnahmen usw. zu machen. Die Rechte über alle gezeigten Bilder auf der Webseite, Flyer, Instagram etc. hat der Vermieter

§ 13 Abbildungen / Fotos

Abbildungen und Fotos in Katalogen, Broschüren und Mailings, sowie auf Internetseiten und Speichermedien können aufgrund von unterschiedlichen Bildschirm Einstellungen von der Wirklichkeit abweichen.

§ 14 Die Verpflichtungen des Mieters: Abholen, Abliefern und Retournieren

Wenn der Mieter das Mietobjekt selbst abholt, muss er die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren. Außerdem muss der Mieter selbst für einen vorschriftsmäßigen Transport Sorge tragen. Das Mietmaterial muss in einem geschlossenen Fahrzeug transportiert werden. Der Transport durch PassiFlora Weddings & Events ist nach Absprache gegen Aufpreis möglich. Der Vermieter kann nicht für eine verspätete Lieferung infolge höherer Gewalt haftbar gemacht werden. Das Mietobjekt wird bis zur ersten Bordsteinkante geliefert und dort abgeholt, wenn ein Zugangsweg zur Verfügung steht, der für einen Transport per LKW von 7,5 Tonnen geeignet ist. Wenn diese Transportbedingungen nicht erfüllt werden (z.B. weil der Untergrund nicht geeignet ist, der Zugangsweg zu schmal ist, parkende Autos den An- und Abtransport verhindern, das Mietobjekt noch nicht sauber sortiert ist, um abgeholt werden zu können), hat der Vermieter das Recht, die hierdurch entstandenen Extrakosten in Rechnung zu stellen. Bei der Ablieferung der Güter muss der Mieter das Mietobjekt sofort kontrollieren. Eventuelle Versäumnisse müssen innerhalb von 2 Stunden nach Warenübergabe dem Vermieter telefonisch, per Mail oder per Fax gemeldet werden. Am vereinbarten Abholtag muss das Mietobjekt zum vereinbarten Abholzeitpunkt sortiert und sauber gestapelt an der ersten Bordsteinkante bereit stehen (zu beachten: wie es auch bei der Anlieferung gestanden hat).

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die definitive Zählung und Kontrolle erst in den Lagern von PassiFlora Weddings & Events durch deren Fachpersonal stattfindet. Der Vermieter garantiert, dass im Zeitraum zwischen der Abholung und der Zählung im Lager kein Verlust und keine Beschädigung entstehen. Das Mietobjekt wird innerhalb von 24 Stunden nach dem Ende des Ereignisses abgeholt, außer wenn ein anderer Abholtermin vereinbart ist.

§ 15 Reinigung

Der Mieter muss das Mietmaterial sorgfältig behandeln.

Das Mietmaterial muss durch den Mieter dem Vermieter so zurückgegeben werden, dass es sofort maschinell gereinigt werden kann, d.h.:

- sortiert,
- ohne Essensreste/Fettreste,
- alle Schleifen und Stoffservietten müssen entknotet sein,
- alle Nadeln, Sicherheitsnadeln o.ä. müssen gründlich entfernt sein,
- Besteck muss vorgespült sein,
- Platzteller müssen von Essensresten befreit sein

Wenn das Mietobjekt extrem schmutzig ist, hat der Vermieter das Recht, die zusätzlich entstandenen Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen. Textilien (z.B. Tischdecken, Servietten, Tischläufer, Stuhlhussen u.ä.) müssen nach der Benutzung dem Vermieter trocken zurückgegeben werden. Bei Textilien aller Art übernimmt immer PassiFlora Weddings & Events die Reinigung um eine umweltschonende und stofflichkeitsgerechte Reinigung zu garantieren. Zer- oder verschnittene und stark verschmutzte (Kaugummi, Brandlöcher z.B. durch Zigaretten o.ä.) Mietgegenstände gelten als nicht mehr brauchbar und müssen komplett ersetzt werden.

Es ist verboten an den Mietartikeln offenes Feuer/offene Kerzen wie Stabkerzen, Wunderkerzen o.ä. zu verwenden.

Wichtig: bei allen Textilien gelten Wachsflecken, Wachsrückstände, Schimmelflecken, Risse oder Löcher als Beschädigungen infolgedessen dem Mieter der Wiederbeschaffungspreis des jeweiligen Mietgegenstandes in Rechnung gestellt wird.

Lackierte Kerzenhalter und Aufsatzgläser für Kerzenleuchter werden immer durch den Vermieter gereinigt um Beschädigungen im Reinigungsprozess zu vermeiden. Hierfür wird dem Mieter die Reinigung in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls bei allen Textilien. Bei Glasartikeln, Platztellern, die ohne große Probleme durch Laien gereinigt werden können, hat der Mieter die Wahl, ob die Reinigung durch ihn selbst oder den Vermieter durchgeführt werden soll. In letzterem Fall, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 0,80€ je Mietartikel in Rechnung gestellt.

§ 16 Die Verpflichtungen des Mieters

(1) Der Mieter muss dafür sorgen, dass die für die Installation des Mietobjekts benötigten Vorrichtungen rechtzeitig angebracht werden. Er muss dabei die durch den Vermieter erteilten Anweisungen genau befolgen. Er muss außerdem dafür sorgen, dass der Ort, an dem das Mietobjekt installiert wird, die durch die zuständigen Stellen festzulegenden Anforderungen erfüllt und jederzeit frei und unbehindert zugänglich ist und dass die ungestörte Funktion des Mietobjekts auf keinerlei Weise behindert wird, das Ganze entsprechend des Vermieters Beurteilung. In Fällen wo ein Aufbau durch den Vermieter vereinbart wurde, ist es möglich durch Zeitverzögerungen, nicht freie Aufbauwege, verschlossenen Türen, falsches Zeitmanagement des Mieters etc. das die vereinbarte Arbeitszeit für den Aufbau vor Ort und somit auch die Kosten dafür im Nachhinein an die Angebotserstellung noch variabel angepasst werden können.

(2) Der Mieter erklärt, das Mietobjekt in ordnungsgemäßem Zustand erhalten zu haben und im gleichen Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Der Mieter haftet für alle Schäden jedweder Art und jedweden Ursprungs, gleichgültig, ob sie durch den Mieter oder Dritte verschuldet werden oder die Folge höherer Gewalt sind.

(3) Der Mieter muss für eine angemessene Bewachung des Mietobjekts Sorge tragen falls dies nötig ist. Der Mieter muss auf Verlangen das Mietobjekt gegen die durch den Vermieter

anzugebenden Risiken versichern und während des Mietzeitraums für den Vermieter versichert halten.

(4) Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter Störungen unverzüglich zu melden. Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden. Die Nichtnutzbarkeit des Mietobjekts wegen Störungen oder Reparaturen berührt nicht die Verpflichtung des Mieters den vereinbarten Mietpreis zu zahlen.

(5) Der Mieter stellt dem Vermieter von allen Nachteilen frei, die den Vermieter durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Mieters - gleichgültig ob vorsätzlich oder fahrlässig - entstehen können.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Vertragssprache ist deutsch.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Das Selbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 19 Gültigkeit

Diese AGB sind ab 01.04.2023 gültig. Alle alten AGB werden ab diesem Tag automatisch ungültig.

§ 20 Copyright © / Urheberrecht

Sämtliche Inhalte sowie das Werk als Ganzes sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche unberechtigte Nutzung, insbesondere durch Nachdruck oder Vervielfältigung in Form von Fotokopien, Mikrokopien, oder anderen Verfahren, auch von Teilen, für jegliche Zwecke werden gerichtlich verfolgt. Die Übernahme des Inhaltes oder Teilen hiervon in Datensysteme/ Datenbanken oder die Verwendung des Verzeichnisses für gewerbliche, private oder andere Zwecke sind verboten. Für Satz- und Formfehler redaktioneller oder technischer Art wird keine Haftung übernommen und kein Schadensersatz geleistet.